
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1690

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	27.06.2019	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	02.07.2019	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, die Krankenkosten wie bisher im Rahmen der Solidargemeinschaft der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises aufzubringen. Die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber wird somit abgelehnt.

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2016 besteht die Möglichkeit, die Abwicklung der gesundheitlichen Versorgung von Asylbewerbern gegen Kostenerstattung unter Nutzung einer elektronischen Gesundheitskarte (im Folgenden eGK genannt) durch die Krankenkassen durchführen zu lassen.

Seit diesem Jahr wird jährlich unter anderem anhand der Abrechnung der Krankhilfekosten im Rhein-Sieg-Kreis geprüft, ob die eGK in der Gemeinde Swisttal eingeführt werden soll. Am 05.06.2018 wurde durch den Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beschlossen, die Gesundheitsversorgung für die Swisttal zugewiesenen Flüchtlinge weiterhin durch die Vergabe von Krankenscheinen sicher zu stellen. Es sollte eine erneute Vorlage erstellt werden, wenn Vergleichszahlen anderer Kommunen vorliegen.

Von den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben bisher die Städte Bornheim, Hennef, Sankt Augustin und Troisdorf die eGK eingeführt. Diese wurden seitens der Swisttaler Gemeindeverwaltung hinsichtlich ihrer Erfahrungswerte angeschrieben.

Des Weiteren wurden die Kosten der Kommunen, welche die eGK eingeführt haben, mit den Kosten der Kommunen, welche Krankenscheine ausgeben, verglichen. Dabei wurde die Endabrechnung der Krankenhilfe des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2018 zugrunde gelegt.

Die Kosten gestalten sich wie folgt:

	2017		2018	
	Krankenschein	Elektronische Gesundheitskarte	Krankenschein	Elektronische Gesundheitskarte
Personen	2.653	1.372	1.176	540
Anteil pro Person	1.399,75 €	773,20 €	1.761,80 €	1.606,03 €
Gesamtkosten	3.713.539,64 €	1.060.824,71 €	2.071.871,65 €	867.253,78 €

Im Vergleich zum Vorjahr sind - bezugnehmend auf die eGK - die Kosten pro Person um 107,20 % gestiegen, während die Kosten bezüglich der Krankenscheine eine Kostensteigerung um 25,87 % aufweisen.

Die Erfahrungswerte der angefragten Kommunen hinsichtlich der eGK gestalten sich in der Art, dass die Krankenhilfekosten nicht mehr kalkulierbar sind. Ein Grund dafür ist der Ausfall aus der Solidargemeinschaft der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises.

So wurde von Hennef angegeben, dass sich die Krankenhilfekosten - verglichen zwischen den Jahren 2016 und 2017 - verdoppelt haben, im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 jedoch konstant geblieben sind.

Hinsichtlich der Kosten ist ebenfalls anzumerken, dass die Gebühren bis zum Ende des Quartals durch die Kommune getragen werden müssen, auch, wenn die Karte verloren geht oder beispielsweise aufgrund von Abschiebungen nicht genutzt wird.

Neben der unkalkulierbaren Kosten der Krankenhilfe ist weiterhin der zusätzliche Verwaltungsaufwand zu beachten.

So wurde seitens der angeschriebenen Kommunen angegeben, dass nicht nur der Verwaltungsaufwand bei der Erstanmeldung relativ hoch ist (die Anmeldungen und die anschließenden Aushändigungen sowie die Erläuterung des Systems der eGK erfolgen durch die Kommunen; auch ist in dieser Übergangszeit weiterhin ein Krankenschein auszugeben), sondern auch der anschließende Aufwand im Vergleich zur Ausgabe des Krankenscheins

höher ausfällt. So läuft der Schriftverkehr lediglich über die Kommune. Dabei ist beispielsweise jede Um- und Abmeldung, Namensänderung etc. durch die Kommune mitzuteilen, ebenso die Aufnahme und Beendigung versicherungspflichtiger Erwerbstätigkeiten.

Im Falle des Rechtskreiswechsels zum Jobcenter muss dieser Übergang durch Ab- und Neuanschreibung sowie Karteneintrag begleitet werden. Dies geschieht ebenso bei Arbeitsaufnahme oder bei Flüchtlingen nach 15 Monaten der Unterbringung in Swisttal, was wiederum einen Krankenkassenwechsel und damit An- und Abmeldungen mit sich führt.

Zum Stichtag 31.12.2018 sind seit der Einführung der eGK 22 der 396 NRW-Kommunen der Rahmenvereinbarung über die Abwicklung der Krankenhilfe mittels Gesundheitskarte beigetreten; vier Kommunen traten wieder aus.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte ist eine mögliche Kostenersparnis zum jetzigen Zeitpunkt weder belegt – noch bezifferbar, ein erhöhter Verwaltungsaufwand aber offensichtlich.

Die Verwaltung rät daher zum jetzigen Zeitpunkt von der Einführung der Gesundheitskarte ab. Dennoch sollte die Frage der Einführung der Gesundheitskarte im Hinblick auf die Kostenentwicklung einmal jährlich nach erfolgter Abrechnung der Krankenkosten überprüft werden.